

## Hochwasserhilfe

## Erste Schritte für betroffene Handwerksbetriebe – Was ist zu beachten?

# 1. Erstbegehung

Erst nach Freigabe durch Rettungskräfte das Gelände/Gebäude betreten!

## 2. Achtung! Finger weg von Elektroinstallation & Co.

Lassen Sie Ihre Installationen und Einrichtungen durch eine Fachfirma <u>vor Inbetriebnahme/Nutzung</u> prüfen!

#### Dies betrifft:

- Energieversorgung (Strom/Gas/Wasser/Öl)
- Maschinen/Geräte/Anlagen

#### 3. Schadensdokumentation

Ganz wichtig: Machen Sie eine Schadensauflistung und dokumentieren Sie dabei präzise alle Einzelschäden:

- ausreichend Foto-/Videomaterial erstellen
  - Vorher
  - Nachher
  - o während Schadensbeseitigung
- Erfassungszeitpunkt (Datum/Uhrzeit) sollte erkennbar sein

Hinweis: Archivierung/Dokumentation mit System!

Legen Sie von Anfang an eine Struktur zur Dokumentation der Foto-/Video-Dateien fest:

- Dateinamen vereinheitlichen (Datum, Uhrzeit, Objekt, Standort) → Beispiel: "2021-07-16\_8.00\_Tischformatkreissäge\_Maschinenraum";
- am Besten in Ordnern kategorisieren

# 4. Versicherungsschutz

Abgeschlossene Versicherungen prüfen

- → verschiedene Versicherungen könnten eventuell Schäden decken:
  - Gebäudeversicherung Elementarschäden
  - Hausratversicherung
  - Inventarversicherung
  - Maschinenversicherung
  - Elektronikversicherung
  - Teil-/Vollkasko Kfz-Versicherung
  - Betriebsunterbrechungsversicherung
  - Lagerversicherung
  - Warenversicherung

Hier ist immer der individuelle Deckungsschutz zu prüfen!!



# 5. Schadenanzeige

Melden Sie Ihren Schaden beim Versicherer zeitnah an!

- Schriftlich Schadenanzeige per E-Mail, Fax oder Post
- Eingangsbestätigung anfordern und aufheben

# 6. Schadenminderung

Schaden mindern soweit möglich!

Auch wenn Sie versichert sind, sind Sie verpflichtet, den Schaden zu mindern und alles Zumutbare zu veranlassen.

- Abschöpfen/Auspumpen, aber Achtung: je nach Situation kann Auspumpen, wenn Wasser außen noch steht, Risse im Gebäude oder statische Probleme verursachen! → Rettungsdienste/Feuerwehr/Sachverständige kontaktieren
- Schlamm- und Schmutzablagerungen vor dem Antrocknen abspülen

# 7. Anweisungen der Versicherung beachten!

Beachten Sie die Bedingungen und Klauseln Ihrer Versicherungsverträge.

### 8. Nichts voreilig entsorgen!

Beschädigte Gegenstände vorerst aufheben (Versicherung Gelegenheit zur Besichtigung geben).

### 9. Kostenvoranschlag

Vor Reparatur Kostenvoranschlag einholen und von Versicherung freigeben lassen.

#### 10. Eigenleistungen

Eigenleistungen mit Datum Uhrzeit und Tätigkeit dokumentieren (z. B. Aufräumarbeiten, Reparaturen).

## 11. Abschlagszahlung Versicherung

Ein Monat nach Schadenanzeige Abschlagszahlung vom Versicherung einfordern.



Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Wir beraten Sie gerne!

Handwerkskammer Koblenz –Beratung und Wirtschaftsförderung, Tel. 0261/398-251, Fax -994, <u>beratung@hwk-koblenz.de</u>, www.hwk-koblenz.de